GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Einberufung zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf (Wahlperiode 2024 bis 2029)

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

am **Dienstag, 15. April 2025, um 19:45 Uhr,**
in der »Heiner-Müller-Schule« Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 6a, Anbau, Zimmer 001.

Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmenzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss zur Kenntnisnahme der Niederschrift über die Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf
5. Beschlüsse zur Abberufung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf
6. Beschlüsse zur Bestätigung der Wahl und zur Berufung der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf
7. Beschlüsse über die Vergabe von Aufträgen für die Maßnahme Ersatzneubau Sanitärgebäude Freibad Eppendorf
8. Vorstellung und Beratung zum aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes 2025/2026
9. Beschluss über die Widmung eines externen Eheschließungsraums
10. Beschluss über die Beteiligung zum Planentwurf Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes Wildenstein
11. Beschluss zu einem Abriss- und Entsiegelungsvorhaben
12. Beschluss des Beteiligungsberichts 2023
13. Information über den beabsichtigten Verkauf des Flurstückes 148b der Gemarkung Eppendorf
14. Beschluss zur Verlängerung einer Nutzungsvereinbarung für einen Lagerplatz
15. Festlegung von Ort und Zeit der nächsten regelmäßigen Sitzung des Gemeinderats; Information über Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung, Information über den Beschlussvollzug
16. Weitere Informationen
17. Fragerecht der Gemeinderäte

Eppendorf, den 01. April 2025

Axel Röthling

Gemeinde Eppendorf
Großwaltersdorfer Straße 8
09575 Eppendorf
vertreten durch den Bürgermeister Axel Röthling

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE 83 8705 2000 3640 0007 21
BIC: WELADED1FGX

Internet: www.gemeinde-eppendorf.de
E-Mail: info@gemeinde-eppendorf.de

Pa am Haus

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 131.17

Punkt der Tagesordnung:

4. Beschluss zur Kenntnisnahme der Niederschrift über die Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf

öffentliche Sitzung _ am 15. April 2025 _ eingereicht durch: Bürgermeister

Vorbereitung:
Niederschrift über die Wahl der Wehrleitung am 4. Februar 2023; Beschluss der Kenntnisnahme des Gemeinderats am 23. März 2023

Grundlagen:
§ 12 Absatz 4 und 11 Feuerwehrsatzung

Sachdarstellung:
Die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf wählte am 4. Februar 2023 die Ortswehrleitung. Der Gemeinderat Eppendorf stimmte der Wahl in seiner öffentlichen Sitzung am 21. März 2023 zu; der Bürgermeister berief die Ortswehrleitung für die Dauer von fünf Jahren. Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens der Ortswehrleitung wurde eine Neuwahl erforderlich. Die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf hat daher am 11. Februar 2025 die Ortswehrleitung neu gewählt. Die Niederschrift über die Wahl wurde dem Bürgermeister übergeben; der Gemeinderat Eppendorf wird in der Sitzung über den Inhalt der Niederschrift informiert.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Gemeinderat Eppendorf nimmt die Niederschrift über die Wahl der Ortswehrleitung Kleinhartmannsdorf am 11. Februar 2025 zustimmend zur Kenntnis.

Axel Röthling

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 131.17

Punkt der Tagesordnung:

5. Beschlüsse zur Abberufung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf

öffentliche Sitzung _ am 15. April 2025 _ eingereicht durch: Bürgermeister

Vorbereitung:
Wahl der Ortswehrleitung in der Hauptversammlung am 4. Februar 2023,
Beschluss zur Berufung durch den Gemeinderata in öffentlicher Sitzung am 21. März 2023

Grundlagen:
§ 17 Absatz 2 Satz 2 und 3; Absatz 3 Satz 4 SächsBRKG
§ 12 Absatz 5 Satz 1 Alternative 2; Absatz 11 Feuerwehrsatzung

Sachdarstellung:
Der Bürgermeister hat auf Grundlage der Wahl durch die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf sowie der Beschlüsse des Gemeinderats Eppendorf vom 21. März 2023 den Ortswehrleiter, den 1. Stellvertreter des Ortswehrleiters und den 2. Stellvertreter des Ortswehrleiters für die Dauer von fünf Jahren berufen und die Berufungsurkunden übergeben. Nunmehr erklärte die Ortswehrleitung ihr vorzeitiges Ausscheiden.

Beschlussempfehlungen der Verwaltung:
a) Der Gemeinderat Eppendorf bestätigt das vorzeitige Ausscheiden von Kamerad _____ als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf.

b) Der Gemeinderat Eppendorf bestätigt das vorzeitige Ausscheiden von Kamerad _____ als 1. Stellvertreter des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf.

c) Der Gemeinderat Eppendorf bestätigt das vorzeitige Ausscheiden von _____ als 2. Stellvertreter des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf.

Axel Röthling

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 131.17

Punkt der Tagesordnung:

6. Beschlüsse zur Bestätigung der Wahl und zur Berufung der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf

öffentliche Sitzung _ am 15. April 2025 _ eingereicht durch: Bürgermeister

Vorbereitung:
Wahl der Ortswehrleitung in der Hauptversammlung am 11. Februar 2025

Grundlagen:
§ 17 Absatz 2 Satz 2 und 3; Absatz 3 Satz 4 SächsBRKG
§ 12 Absatz 4 und 11 Feuerwehrsatzung

Sachdarstellung:
Die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf wählte am 11. Februar 2025 die Ortswehrleitung neu. Die Ortswehrleitung ist vom Bürgermeister zu berufen, nachdem der Gemeinderat der Wahl zugestimmt hat.

Beschlussempfehlungen der Verwaltung:
a) Der Gemeinderat Eppendorf stimmt in seiner Sitzung am 18. März 2025 der Berufung von Kamerad _ _ _ _ _ _ zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf nach der Wahl durch die Hauptversammlung am 11. Februar zu. Die Berufung erfolgt widerruflich für die Dauer von fünf Jahren.

b) Der Gemeinderat Eppendorf stimmt in seiner Sitzung am 18. März 2025 der Bestellung von Kamerad _ _ _ _ _ _ zum 1. Stellvertreter des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf nach der Wahl durch die Hauptversammlung am 11. Februar 2025 zu. Die Berufung erfolgt widerruflich für die Dauer von fünf Jahren.

c) Der Gemeinderat Eppendorf stimmt in seiner Sitzung am 18. März 2025 der Bestellung von Kamerad _ _ _ _ _ _ zum 2. Stellvertreter des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf nach der Wahl durch die Hauptversammlung am 11. Februar 2025 zu. Die Berufung erfolgt widerruflich für die Dauer von fünf Jahren.

Axel Röthling

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 574.11

Punkt der Tagesordnung:

7. Beschlüsse über die Vergabe von Aufträgen für die Maßnahme Ersatzneubau Sanitärgebäude Freibad Eppendorf

öffentliche Sitzung _ am 15. April 2025 _ eingereicht durch: Bauamt

Grundlagen:
§ 2 Absatz 1 SächsGemO
§ 6 Nr. 3. Nutzungs- und Überlassungsvertrag vom 30. Mai 2000

Haushaltsmittel:
Produkt/Sachkonto: 42.41.01.20

Sachdarstellung:
Für das Sanitärgebäude des Freibades Eppendorf soll ein Ersatzneubau errichtet werden. Entsprechende Einzahlungen und Auszahlungen wurden für das Haushaltsjahr 2024 im Investitionsplan veranschlagt und stehen zur Verfügung. Fördermittel sind beantragt und bereits bewilligt. Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 25. Februar 2025 wurden mehrere Angebote zu

a) Los 1 Rohbauarbeiten
b) Los 2 Sanitärcontainer und
c) Los 3 Zimmerer-/Dachdeckerarbeiten

eingereicht. Über die Prüfung und Wertung der Angebote und die Vergabeempfehlung wird der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung informiert.

Beschlussempfehlungen der Verwaltung:
a) Der Gemeinderat Eppendorf beschließt die Vergabe des Auftrages Los 1 Rohbauarbeiten für die Maßnahme Ersatzneubau Sanitärgebäude Freibad Eppendorf, Wiesenstraße 11c auf Grundlage des Angebots vom 25. Februar 2025 an die Firma _ _ _ zum Angebotspreis brutto von _ _ _.

b) Der Gemeinderat Eppendorf beschließt die Vergabe des Auftrages Los 2 Sanitärcontainer für die Maßnahme Ersatzneubau Sanitärgebäude Freibad Eppendorf, Wiesenstraße 11c auf Grundlage des Angebots vom 25. Februar 2025 an die Firma _ _ _ zum Angebotspreis brutto von _ _ _.

c) Der Gemeinderat Eppendorf beschließt die Vergabe des Auftrages Los 3 Zimmerer-/Dachdeckerarbeiten für die Maßnahme Ersatzneubau Sanitärgebäude Freibad Eppendorf, Wiesenstraße 11c auf Grundlage des Angebots vom 25. Februar 2025 an die Firma _ zum Angebotspreis brutto von _ _ _.

Axel Röthling

Anlage:
Entwurfsskizze, Modell

Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt

7. Beschlüsse über die Vergabe von Aufträgen für die Maßnahme Ersatzneubau Sanitärgebäude Freibad Eppendorf

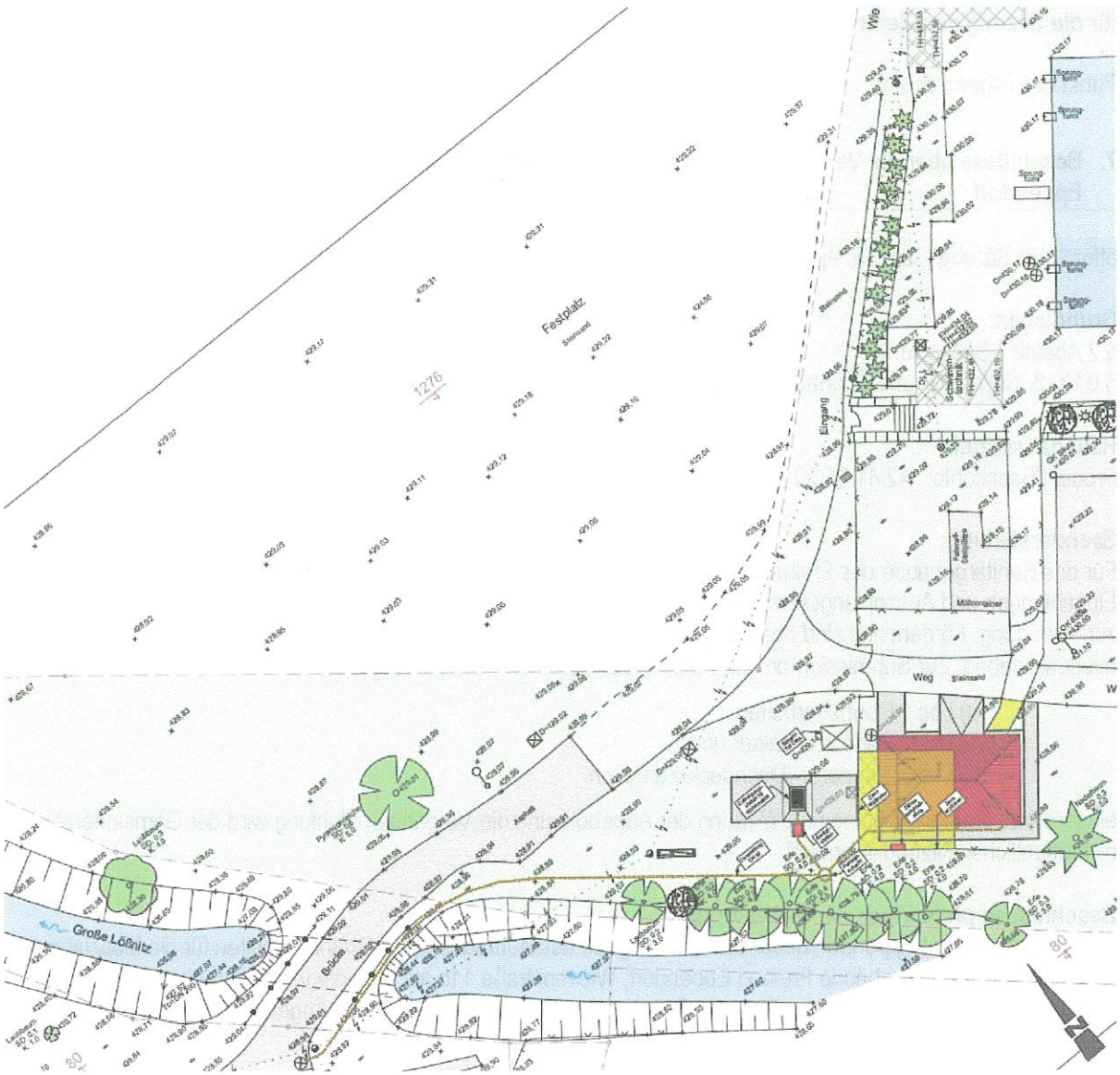

Anlage 2 zum Tagesordnungspunkt
7. Beschlüsse über die Vergabe von Aufträgen für die Maßnahme Ersatzneubau Sanitärgebäude Freibad Eppendorf

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beratungssvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 902.14

Punkt der Tagesordnung:

8. Vorstellung und Beratung zum aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes 2025/2026

öffentliche Sitzung _ am 15. April 2025 _ eingereicht durch: Kämmerei

Vorbereitung:
Information in öffentlicher Sitzung am 10. Dezember 2024

Grundlagen:
§ 76 SächsGemO
VwV Kommunale Haushaltswirtschaft

Sachdarstellung:
Als Beratungsvorlage beigefügt ist die schriftliche Stellungnahme des Kämmerers zum Entwurf.

Der 2. Entwurf der vereinfachten Übersicht über die im Finanzhaushalt veranschlagten investiven Maßnahmen 2025 bis 2029, Stand 27. März 2025, der Entwurf der Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025; der Entwurf der Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 sowie der Entwurf des Finanzhaushalts Haushaltsjahre 2025/2025 vom 28. März 2025 und der Entwurf des Ergebnishaushalts Haushaltsjahre 2025/2026 vom 28. März 2025 außerdem der Maßnahmenplan Bau sind als Beratungsvorlagen im Mitgliederbereich unter dem Link >> Erlass Haushaltssatzung 2025/2026 hinterlegt.

Axel Röthling

Anlage: Stellungnahme des Kämmerers

Anlage zum Tagesordnungspunkt
8. Vorstellung und Beratung zum aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes 2025/2026

GEMEINDE EPPENDORF

Gemeinde Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 8, 09575 Eppendorf

Der Bürgermeister

An den Gemeinderat
der Gemeinde Eppendorf

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Name: Herr Ender
Sachgebiet: Gemeindekämmerei
Telefon: 037293 78-120
Telefax: 037293 78-150
E-Mail:ender@gemeinde-eppendorf.de

Datum: 26.03.2025

Einbringung des Entwurfes des Doppelhaushaltes 2025/2026

Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte,

am 14.11.2024 wurde ihnen im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung eine erste Übersicht über die von der Verwaltung vorgeschlagenen notwendigen Investitionen vorgelegt.
Mittlerweile sind die Eckwerte der Haushaltsplanung 2025ff auch in das System eingearbeitet. Grundlage für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 waren weiterhin die mittelfristigen Planansätze des Haushaltes 2023/2024. Berücksichtigung fanden auch alle Mittelanmeldungen.
Der Entwurf ist mit sehr viel Unsicherheiten verbunden, da der Freistaat Sachsen noch keinen eigenen Landeshaushalt verabschiedet hat. Damit verbunden ist der Fakt, dass es kein FAG 2025/2026 gibt. Offen sind damit aktuelle Zuweisungen für den Eppendorf Haushalt.
Eine konkrete planbare Größe ist die Höhe der Kreisumlage 2025. Der Kreistag des Landkreises hat den **Kreisumlagesatz mit 32,45 %** beschlossen. Die Kreisumlage der Gemeinde Eppendorf ist damit im Haushalt mit **1.700.250 €** veranschlagt.

Der **erste Entwurf** ist weder im Ergebnishaushalt, noch im Finanzhaushalt gesetzeskonform. Mir ist bewusst, dass die Herstellung der Gesetzmäßigkeit unseres Doppelhaushaltes 2025/2026 wieder mit erheblichen finanziellen Kürzungen verbunden sein wird. Aber die Finanzausstattung der Gemeinde Eppendorf hat keine andere Alternative. Der Beschluss eines nicht gesetzmäßigen Haushaltes ist nicht zulässig und führt zwangsläufig in die Auflage eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Wir sollten als dafür sorgen, alles daran zu setzen, einen gesetzmäßigen Doppelhaushalt zu beschließen.

Im Haushaltsentwurf des **Ergebnishaushaltes** stehen derzeit für **2025** den **ordentlichen Erträgen** in Höhe **von 7.783.755 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.624.885 €** gegenüber. Der Ergebnishaushalt 2025 schließt aktuell mit einem **ordentlichen Ergebnis** in Höhe von **–841 130 €** ab Unter Berücksichtigung der zulässigen Verrechnung mit dem Basiskapital führt dies zu einem veranschlagten **Gesamtergebnis** in Höhe von **–548.5 80 €.** Sorgen bereiten uns vor allem die Auswirkungen der Energiepolitik

Der **Finanzhaushalt** 2025 schließt aktuell mit einem **Zahlungsmittelsaldo** (ZMS) in Höhe von **– 577 495 €.** Der ZMS in Zeile 17 sollte jedoch mindestens die Höhe der Tilgung von derzeit 50.400 € ausweisen Im Bereich der **Investitionstätigkeit** im Finanzhaushalt sind im Jahr 2025 Fördermitteleinzahlungen in Höhe von 638 100 € veranschlagt Demgegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von 911 000 €.
Bis Ende2026 reichen die liquiden Mittel noch aus, um die Investitionstätigkeit zu sichern

Folgende Maßnahmen sollten, bis zu Klärung der Finanzierbarkeit, gestrichen werden **(Negativliste):**

1. Neubau/Anbau Feuerwehrdepot (Eigentumsverhältnisse)
2. Erwerb und Abriss Neue Straße 14 (Eigentumsverhältnisse)
3. Neubau Sporthalle (nicht leistbar, Planung klären)
4. Standortertüchtigung für Wohnmobile (Zukunftswunsch)
5. Erschließung Gewerbegebiet (Deckschicht) (bei Bedarf handeln)
6. Durchlass Kleinhartmannsdorf (Klärung Förderung)

Ender
Gemeindekämmerer

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 071.15

Punkt der Tagesordnung:

9. Beschluss über die Widmung eines externen Eheschließungsraums

öffentliche Sitzung _ am 15. April 2025 _ eingereicht durch: Kämmerei

Grundlagen:
§ 14 Absatz 2 PStG
§ 3 Absatz 2 und 3 Nutzungsordnung »Alter Bahnhof«

Sachdarstellung:
Die Gemeinde Eppendorf hält das Eheschließungszimmer im Rathaus im I. Obergeschoss sowie für externe Eheschließungen eine Fläche im Steinbruch am Pfarrberg in Eppendorf vor. Dieser externe Eheschließungsstandort wurde mit Beschluss vom 28. Januar 2020 gewidmet. Nunmehr wurde von einem Brautpaar der Wunsch nach einem behindertengerechten Eheschließungsraum herangetragen. Auf Grundlage § 3 Absatz 2 und 3 Nutzungsordnung »Alter Bahnhof« sowie in Abstimmung mit er Aufsichtsbehörde und dem Verein »Altes Bahnhofsviertel« steht dafür der Versammlungs- und Vereinsraum im Erdgeschoss des Kultur- und Dorfgemeinschaftshauses »Alter Bahnhof«, Bahnhofstraße 2a, in Eppendorf zur Verfügung. Das Gebäude ist im Eigentum der Gemeinde Eppendorf; es wird als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Eppendorf betrieben. Mit der Widmung als Eheschließungsraum wird erklärt, dass dieser Raum diesem öffentlichen Zweck dienen soll. Es gilt die Hausordnung. Die Eheschließung soll in einer würdigen Form vorgenommen werden; der Raum soll dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglichen. Diese Anforderungen erfüllt der vorgeschlagene Raum. Zusätzliche Kosten für einen höheren Personalaufwand für Fahrt- und Vorbereitungszeiten sowie die Nutzung des Raums nach § 4 Absatz 3 Nutzungsordnung in Verbindung mit der Entgeltordnung werden an die Antragsteller weitergeleitet.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Gemeinderat Eppendorf beschließt in seiner Sitzung am 18. März 2025 die Widmung des Versammlungs- und Vereinsraumes im Erdgeschoss des Gebäudes »Alter Bahnhof« Eppendorf, Bahnhofstraße 2a als zusätzlichen externen Eheschließungsraum. Brautpaare, die die Ehe durch das Standesamt der Gemeinde Eppendorf schließen möchten, haben die Möglichkeit, diesen Raum dafür zu nutzen. Die Widmung erfolgt unbefristet.

Axel Röthling

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des

Aktenzeichen: 621.01

Punkt der Tagesordnung:

10. Beschluss über die Beteiligung zum Planentwurf Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes Wildenstein

öffentliche Sitzung _ am 15. April 2025 _ eingereicht durch: Bauamt

Grundlagen:
§§ 2 Absatz 2, 4 Absatz 2 BauGB

Sachdarstellung:
Der Verwaltungsverband Wildenstein hat den Entwurf zum Flächennutzungsplan Verwaltungsverband Wildenstein in der Fassung vom November 2024 sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Unterlagen können im Beteiligungsportal des Verwaltungsverbandes Wildenstein unter der Adresse »https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/wildenstein/beteiligung/themen/1049741« abgerufen werden. Die Gemeinde Eppendorf wird um eine Stellungnahme ersucht. Der Aufgabenbereich der Gemeinde Eppendorf kann durch die Planung berührt werden, da die Festsetzungen der Planung direkt an die Gemarkung Eppendorf heranreichen. Die bereitgestellten Unterlagen wurden dahingehend geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Festsetzungen des Planentwurfs des Verwaltungsverbandes Wildenstein den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eppendorf nicht entgegenstehen. Es wird daher vorgeschlagen, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Gemeinderat Eppendorf beschließt, auf eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Verwaltungsverband Wildenstein in der Fassung vom November 2024 und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Anlagen im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens zu verzichten

Axel Röthling.

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 621.317

Punkt der Tagesordnung:

11. Beschluss zu einem Abriss- und Entsiegelungsvorhaben

öffentliche Sitzung _ am 15. April 2025 _ eingereicht durch: Bauamt

Grundlagen:
Überwachung der Bauleitpläne: § 4c BauGB

Sachdarstellung:
Die ___ plant auf dem __ den Abriss der beiden Stallgebäude. Die Fläche befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Aufgrund dieser Voraussetzungen sind Vorhaben an dieser Stelle nur unter den strengen Voraussetzungen des § 35 BauGB zulässig (z. B. privilegierte Vorhaben für landwirtschaftliche Betriebe).

Für die südliche Teilfläche (orange) ist die Nachnutzung als Parkfläche beabsichtigt. Die nördliche Teilfläche (gelb) __ soll in Kooperation mit dem Freistaat Sachsen
(ZfM) im Rahmen einer Ökokontomaßnahme entwickelt werden. Dieser Bereich wird bei Umsetzung der Maßnahme in das Kompensationsflächenkataster nach § 9b SächsNatschG aufgenommen und unterliegt der Vorgabe einer dauerhaften Sicherung und Unterhaltung. Das heißt, dass die Ökokontomaßnahme dinglich im Grundbuch gesichert und vom Freistaat Sachsen dauerhaft unterhalten wird. Eine bauliche Entwicklung ist in dem Bereich nicht mehr möglich. Zudem soll die Maßnahmenfläche in direkter Verbindung zur umgebenden freien Landschaft stehen, was auch eine Bebauung im Norden/Nordosten der Maßnahmenfläche (____) ausschließt. Ziel der Umsetzung einer Ökokontomaßnahme ist die nachhaltige Aufwertung von Flächen und die Verbesserung von Funktionen für den Naturhaushalt.

Aufgrund der gemeindlichen Planungshoheit ist für den Rückbau und die Ökokontomaßnahme die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Das Abriss- und Entsiegelungsvorhaben beeinträchtigt nicht die Planungen der Gemeinde hinsichtlich der Errichtung einer Sporthalle.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Gemeinderat Eppendorf beschließt: Die Gemeinde Eppendorf stimmt dem Abriss und der Entsiegelung der ___ und der Umsetzung der Ökokontomaßnahme auf dem Flurstück Nr. 128/44 der Gemarkung Eppendorf zu.

Axel Röthling

Anlage:
Planskizze

Anlage zum Tagesordnungspunkt
11. Beschluss zu einem Abriss- und Entsiegelungsvorhaben

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 820.11

Punkt der Tagesordnung:

12. Beschluss des Beteiligungsberichts 2023

öffentliche Sitzung _ am 15. April 2025 _ eingereicht durch: Kämmerei

Grundlagen:
§ 99 Absatz 1 und 2 SächsGemO

Sachdarstellung:
siehe Anlage Beteiligungsbericht 2023

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Gemeinderat Eppendorf nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zustimmend zur Kenntnis.

Axel Röthling

Anlage:
Beteiligungsbericht vom 17. Februar 2025 (übergeben mit der Einberufung zur Sitzung am 18. März 2025, und zum Douwnload bereitgestellt im Mitgliederbereich des Gemeinderats)

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beratungssvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 880.61

Punkt der Tagesordnung:

13. Information über den beabsichtigten Verkauf des Flurstückes 148b der Gemarkung Eppendorf

öffentliche Sitzung _ am 15. April 2025 _ eingereicht durch: Bauamt

Grundlagen:
§ 90 Absatz 1 SächsGemO
VwV Kommunale Grundstücksveräußerung

Sachdarstellung:
Das Flurstück Nr. 148b der Gemarkung Eppendorf ist im Eigentum der Gemeinde Eppendorf; eine Teilfläche wird als Parkfläche verpachtet. Die Pächter signalisieren, dass diese Nutzung zukünftig nicht mehr erforderlich ist. Da die Gemeinde das Flurstück nicht für eigene Aufgaben benötigt, wird ein Verkauf vorgeschlagen. Der Gemeinderat entscheidet nach Ausschreibung über den Verkauf.

Beratungsempfehlung der Verwaltung:
Der Gemeinderat nimmt die Information über den beabsichtigten Verkauf des Flurstücks Nr. 148b der Gemarkung Eppendorf zustimmend zur Kenntnis.

Axel Röthling

Anlage:
Luftbild

Anlage zum Tagesordnungspunkt
13. Information über den beabsichtigten Verkauf des Flurstückes 148b der Gemarkung Eppendorf

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 880.63

Punkt der Tagesordnung:

14. Beschluss zur Verlängerung einer Nutzungsvereinbarung für einen Lagerplatz

öffentliche Sitzung _ am 15. April 2025 _ eingereicht durch: Kämmerei

Vorbereitung:
Beschluss zum Abschluss einer befristeten Nutzungsvereinbarung vom 28. Mai 2024
Beschluss-Nr. 05/45/VII/2024

Grundlagen:
§ 90 Absatz 1 SächsGemO
§§ 535, 542 Absatz 2 BGB

Haushaltsmittel:
Produkt/Sachkonto: 54.90.01.00
Erträge: 1.000,00 Euro/Monat

Sachdarstellung:
Gegenstand des Vertrages ist das Flurstück 879/5 der Gemarkung Eppendorf. Die Firma ___ baut im Gemeindegebiet das Breitbandnetz aus; dafür sind Lagerflächen erforderlich.
Der Gemeinderat Eppendorf genehmigte mit Beschluss vom 28. Mai 2024, Beschluss-Nr. 05/45/VII/2024, einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit einer Vertragslaufzeit vom 1. Mai 2024 bis 30. Oktober 2024. Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Ermächtigungsgrundlage aus dem vorgenannten Beschluss den Vertrag verlängert, das heißt, der Nutzungsvertrag gilt bis zum 30. April 2025. Die ___ bat nunmehr um die weitere Verlängerung bis zum Abschuss der Ausbauarbeiten, längstens bis zum 31. Dezember 2025 zu gleichen Konditionen.
Die Gemeinde hat im Vorfeld geprüft, ob die Errichtung einer Rettungswache durch den Landkreis Mittelsachsen behindert wird. Der Gemeinderat fasste dazu einen Verkaufsbeschluss in öffentlicher Sitzung am 29. Oktober 2024. Nach Rücksprache mit dem Landkreis sind keine ungeplanten Verzögerungen für dieses Vorhaben zu erwarten. Eine Nutzung durch die ___ ist somit bis zum Ende des Jahres möglich.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Gemeinderat Eppendorf genehmigt die Fortsetzung und Ergänzung des befristeten Nutzungsvertrages mit der Firma ___ vom 25. April 2024 zur Nutzung des Flurstücks 879/5 der Gemarkung Eppendorf. In den Vertrag wird eine Verlängerungsklausel aufgenommen: Der Vertrag endet zum Ablauf eines Kalendermonats, wenn dies eine der Vertragsparteien erklärt; er endet auch ohne Erklärung spätestens am 31. Dezember 2025.

Axel Röthling